

# Projektförderung

## Ziel der Projektförderung

- Ziel der Gewährung von Zuschüssen sind die Schaffung, der Erhalt und die Verbesserung jugendspezifisch orientierter Angebote
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuwendungen. Eine Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der Haushaltsmittel.

## Was kann gefördert werden?

- zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen
- höchstens in 3 aufeinander folgenden Jahren, wenn die Maßnahmen eines Trägers nach Inhalt, Methodik, Struktur und Zielgruppe gleichartig sind
- Maßnahmen, die grundsätzlich außerschulisch statt finden
- Zur Erprobung innovativer Konzepte (auch innerschulisch)

## Welche Handlungsfelder können gefördert werden?

- Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit; Mädchen- und Jungenarbeit (§ 10 JuFöG)
- Außerschulische Jugendbildung (§§ 15,16, 17 JuFöG)
- Jugendsozialarbeit ( § 14 Abs. 1 JuFöG)
- Präventive Maßnahmen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 26 und 27 Abs. 1 JuFöG)

## Wer kann gefördert werden?

- Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz im Kreis Pinneberg, die bzw. deren Landesverband nicht durch das Land institutionell gefördert werden (siehe beigefügte Liste)

## Höhe und Umfang der Förderung:

- Grundsätzlich wird die Zuwendung als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt, d. h. es sollen Eigenmittel (u. a. in Form von Teilnehmerbeiträgen) mit eingebracht werden.
- Zuwendungsfähig sind: Nachweisbare und angemessene Kosten für Honorare, Verbrauchsmittel und andere Sachkosten, bei denen eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung vorausgesetzt wird.
- Zahlungen von Honoraren dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen.
- Gebrauchsmittel mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert über 400 Euro können nicht gefördert werden.
- Über die Höhe der Zuwendung wird nach Einreichung der Anträge (**Stichtag 01.04.**) entschieden. Anträge, die später eingehen, werden nachrangig berücksichtigt.
- Die Anträge sind auf dem Vordruck bis **zum 01.04.** eines Jahres einzureichen.